

Auf seiner 4367. Sitzung am 10. September 2001 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Belgiens, Chiles, Indonesiens, Japans, Neuseelands und Portugals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Osttimor" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4368. Sitzung am 10. September 2001 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Osttimor".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹³¹:

"Der Sicherheitsrat verweist auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Osttimor.

Der Rat begrüßt wärmstens die erfolgreiche Abhaltung der Wahlen zu der ersten verfassunggebenden Versammlung Osttimors am 30. August 2001, insbesondere den ordnungsgemäßen und friedlichen Verlauf der Wahlen und die überaus hohe Wahlbeteiligung, in der der Wunsch des osttimorischen Volkes zum Ausdruck kam, eine volle partizipatorische Demokratie aufzubauen. In dieser Hinsicht erkennt der Rat mit Dankbarkeit die wichtige Rolle der osttimorischen Führung an und begrüßt die Kooperationsbereitschaft der Regierung Indonesiens während der Wahlperiode.

Der Rat bekundet der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor seinen Dank für ihren Beitrag zu einem reibungslosen und repräsentativen Wahlprozess. Der Rat fordert alle Parteien auf, die Wahlergebnisse, die die Grundlage für eine verfassunggebende Versammlung auf breiter Basis bilden, uneingeschränkt zu achten und umzusetzen. Der Rat sieht mit Interesse der Konstituierung der verfassunggebenden Versammlung am 15. September 2001 und der Bildung der neuen Regierung im Rahmen der Resolution 1272 (1999) vom 25. Oktober 1999 entgegen. Der Rat fordert alle Parteien auf, gemeinsam eine Verfassung auszuarbeiten, die den Willen des osttimorischen Volkes widerspiegelt, und im Hinblick auf den erfolgreichen Abschluss der letzten Schritte zur Unabhängigkeit im Rahmen eines komplexen Stabilisierungsprozesses in Osttimor, der einige Zeit dauern und viele Akteure einbeziehen wird, zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekräftigt erneut, wie wichtig eine beträchtliche internationale Präsenz in Osttimor nach der Unabhängigkeit ist.

Der Rat sieht dem Eingang des Berichts des Generalsekretärs vom Oktober 2001, der sich auf die Übergangszeit und die Zeit nach der Unabhängigkeit konzentrieren wird, mit Interesse entgegen."

Auf seiner 4403. Sitzung am 31. Oktober 2001 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Belgiens, Brasiliens, Brunei Darussalams, Fidschis, Indonesiens, Japans, Kambodschas, Malaysias, Mexikos, Mosambiks, Neuseelands, Papua-Neuguineas, der Philippinen, Portugals, der Republik Korea und Thailands einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Osttimor

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (S/2001/983 und Corr.1)".

¹³¹ S/PRST/2001/23.